

# Leistungsbeurteilung: FRANZÖSISCH (6-jährig)

3. und 4. Klasse

Die Grundlage für die Beurteilung bilden die erbrachten Leistungen in den unterschiedlichen Kompetenzbereichen (Hören, Lesen, Sprechen, Schreiben) gemäß den geforderten Kompetenzniveaus des Lehrplans der jeweiligen Schulstufe.

Zur Beurteilung der Kompetenzbereiche werden folgende Formen der Leistungsfeststellung herangezogen:

## 1. Schularbeiten

Der Stoff der Schularbeiten wird jeweils eine Woche vor dem Termin bekannt gegeben. Die Länge und Anzahl der Schularbeiten variiert nach Jahrgang und wird zu Beginn des Schuljahres dargelegt.

Die Schularbeiten werden mit Hilfe von Punkten gemäß des § 14 der LBVO bewertet.

## 2. Mitarbeit

*Folgende Leistungen zählen zur Mitarbeit und werden in die Gesamtbeurteilung miteinbezogen:*

- Leistungen bei Gesprächen in der Fremdsprache
- Bemühen beim Erarbeiten von neuen Geschichten, Lektionen, Grammatikkapiteln, Wörtern...
- Leseverständnis
- Hörverständnis
- Kompetenzorientierte Hausübungen
- Gezielte Wiederholungen und Übungen zur Festigung des Gelernten
- Arbeitsaufträge auf Arbeitsblättern und im Buch
- Einhaltung von vereinbarten Terminen

## 3. Ev. mündliche Übungen

Voraussichtlich werden Referate abgehalten, die die Schüler und Schülerinnen selbstständig vorbereiten und präsentieren.

## 4. Mündliche Prüfungen

Jeder Schüler / jede Schülerin hat die Möglichkeit, pro Semester eine mündliche Prüfung abzulegen („Wunschprüfung“). Dies muss aber rechtzeitig bekannt gegeben werden. Ebenso kann der Lehrer/die Lehrerin im Bedarfsfall so eine Prüfung abhalten. Prüfungsdauer in der Unterstufe: 10min. Eine Prüfung hat keinen Entscheidungscharakter, sondern zählt als zusätzliche Leistung.